

**Vorlage**  
**Finanzausschuss**  
**Kreisausschuss**  
**Kreistag**

Sitzungsdatum: 21.09.2016

Sitzungsdatum: 22.09.2016

Sitzungsdatum: 27.10.2016

Vorlage Nr.: 0737/14-20/IV

<b>Tagesordnungspunkt</b>	- öffentlich -
<b>Betreff:</b>	
<b>Abgabe einer Bürgschaftserklärung des Oberbergischen Kreises für das EFRE-Projekt „Alle Inklusive,, gegenüber dem Land NRW</b>	
<b>Beschlussvorschlag:</b>	
Der Oberbergische Kreis gibt, vertreten durch den Landrat, zur Besicherung der vom Land NRW gewährten Fördermittel eine Bürgschaftserklärung gegenüber dem Land NRW ab.	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produktgruppe	Haushaltsjahr
Auswirkungen auf	<input type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

## SACHVERHALT

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 30.06.2016 der Durchführung des EFRE-Projekts „alle inklusive, barrierefrei & seniorengerecht“ der touristischen Projektgesellschaft „Das Bergische gGmbH“ vorbehaltlich einer Genehmigung durch den Fördergeber zugestimmt und sich zu einer Übernahme des auf ihn entfallenden projektbezogenen Eigenanteils in Höhe von 325.000 € bezogen auf den Zeitraum 2017 bis 2019 verpflichtet.

Vor dem Hintergrund der zu berücksichtigenden, förderrechtlichen Rahmenbedingungen fordert die Bezirksregierung Köln nunmehr zur Beurteilung des eingereichten Förderantrags eine Zusage seitens der Gesellschafter Oberbergischer Kreis und Rheinisch-Bergischer Kreis hinsichtlich der Besicherung der in Aussicht gestellten Fördermittel. Der politische Wille ist folglich eine Voraussetzung für die Genehmigung der Zuwendung.

Neben dem Beschluss des Kreistages zur grundsätzlichen Bereitschaft der Übernahme einer Kommunalbürgschaft wird die offizielle Bürgschaftserklärung sodann auf der Grundlage des noch zu erteilenden Zuwendungsbescheids gegenüber dem Land NRW abgegeben.

Gemäß Ziffer 2.1.4 der aktuellen Richtlinie "Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm NRW - Infrastruktur (RWP-I) vom 10.03.2016 RWP.I sind eventuelle Haftungs- und Rückforderungsansprüche bei investiven Maßnahmen zu besichern. Hierbei kommen folgende Besicherungen in Betracht:

- Kommunalbürgschaft
- Grundschuld an bereitester Stelle oder
- eine sog. harte Patronatserklärung des privaten Gesellschafters, die im Falle der Verwertung der Sicherheit unmittelbar eine Zahlungspflicht auslöst, gleichgestellt sind Bürgschaften Dritter.

Als eine zweckmäßige Form für die Besicherung der Zuwendung wird eine Kommunalbürgschaft in Erwägung gezogen. Dementsprechend ist vorgesehen, dass der Gesellschafter Oberbergischer Kreis gemeinsam mit dem Gesellschafter Rheinisch-Bergischer Kreis, vertreten durch die beiden Landräte, gegenüber dem Land NRW für den Fall einer berechtigten Rückforderung der Fördermittel für die zurückzuzahlende Fördersumme eine Bürgschaft übernimmt.

Die Besicherung der mit dem Zuwendungsbescheid gewährten Fördermittel betrifft den Durchführungszeitraum sowie eine anschließende Zweckbindungsdauer. Erst mit offiziellem Förderbescheid stehen die konkrete Fördersumme, der Durchführungszeitraum und die Dauer der Zweckbindung fest. Die Haftung wird auf die

beiden Bürgen Rheinisch-Bergischer Kreis und Oberbergischer Kreis je zu 50 % unter Bezugnahme auf den Förderbescheid verteilt. Die Erfahrungen mit anderen Projekten (Bergisches Wanderland und Breitband) haben gezeigt, dass eine Rückforderung höchst unwahrscheinlich ist.

Die Bürgschaftserklärung ist gegenüber der Aufsichtsbehörde gem. § 87 Abs.2 Satz 2 GO NRW anzuzeigen.

Der Beschluss des Kreistages ergeht vorbehaltlich des Zuwendungsbescheids.

gez.

---

Jochen Hagt  
-Landrat-

gez.

---

Uwe Stranz  
-Dezernent-